

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Schwieberdingen für das
HAUSHALTSJAHR 2016

Auf Grund von § 79 und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Oktober 2016 folgende

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben
des **Verwaltungshaushaltes** bleiben unverändert bei **30.427.700 €**
des **Vermögenshaushaltes** bleiben unverändert bei **7.619.700 €;**
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Kreditermächtigung - bleibt unverändert bei **2.000.000 €;**
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
bleibt unverändert bei **1.750.000 €.**

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie bisher auf **6.000.000 €**
festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2016 bleiben unverändert.

Schwieberdingen, den 19. Oktober 2016

Lauxmann
Bürgermeister

1. Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2016 die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Jahr 2016 beschlossen.

Nach den Bestimmungen des § 82 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde, der sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, **oder**
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzlich Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis der Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen, **oder**
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen, **oder**
4. der Stellenplan erheblich erweitert worden ist bzw. werden soll.

Nachdem sich durch die zukünftige neue Organisationsstruktur Veränderungen im Stellenplan ergeben, will die Verwaltung die künftige Stellenstruktur zeitnah abbilden. Da der Stellenplan eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan darstellt, ist dazu ein Nachtragshaushalt erforderlich.

2. Künftige Organisationsstruktur der Kernverwaltung

Der Gemeinderat hat nach den Empfehlungen der IMAKA (Institut für Management GMBH) die neue Organisationsstruktur zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Wesentlichen erfolgt eine Reduzierung von vier auf drei Ämter und die Schaffung der Stelle eines Beigeordneten. Die neue Organisation verfolgt das Ziel, die Gemeindeverwaltung nach einer über Jahrzehnte fast unveränderten Aufbauorganisation entsprechend den heutigen Anforderungen effizient und zeitgemäß für die heutigen und zukünftigen Aufgaben und Anforderungen auszurichten. Dabei wird nicht zuletzt auch mit der Einrichtung von Sachgebieten den steigenden tatsächlichen, inhaltlichen und rechtlichen Anforderungen der Tätigkeiten Rechnung getragen. Außerdem schafft die neue Struktur die Möglichkeit, dass die Gemeinde auch im Wettstreit mit anderen Gemeinden inhaltlich attraktive Arbeitsplätze anbieten kann.

Im Überblick sieht die neue Struktur wie folgt aus:



Im geänderten Stellenplan sind auch die Anpassungen eingearbeitet, die aufgrund neuer Aufgabenzuschnitte und anderer Tätigkeitsmerkmale eine veränderte Bewertung oder einen anderen Arbeitsumfang erfahren haben.

Im Verwaltungsbereich wird zukünftig die Stelle eines nichttechnischen **Beigeordneten** neu geschaffen. Neben den haushaltsrechtlichen Vorgaben ist dazu die Hauptsatzung entsprechend anzupassen. Bezogen auf die Ämter sieht die neue Grundstruktur durchgängig die Einrichtung von jeweils zwei Sachgebieten pro Amt vor; einer Sachgebietsleitung wird zusätzlich die stellvertretende Amtsleitung übertragen. Das **Amt 1** (Kämmerei und Personalamt) wird in die Sachgebiete Finanzen und Personal aufgeteilt. Beim **Amt 2** (Haupt- und Ordnungsamt) entfällt durch die Zusammenlegung der beiden Ämter künftig eine Amtsleiterstelle. Es wird jeweils ein Sachgebiet für die Haupt- und die Ordnungsverwaltung gebildet. Das **Amt 3** (Bauamt) wird zukünftig aus den Sachgebieten Bautechnik und Bauverwaltung bestehen. In der Bauverwaltung werden zukünftig neben der Bauordnung weitere Tätigkeiten aus dem Verwaltungsbereich (z.B. Zuschüsse, Erschließung, städtebauliche Verträge) gebündelt. Die Bautechnik soll sich damit zukünftig ausschließlich der technischen Umsetzung des ambitionierten Aufgabenprogramms widmen können.

Bezogen auf den bisherigen Stellenplan ergeben sich nach dem Stand der Organisationsuntersuchung zusätzlich rd. 3,2 Stellenanteile. Eine Evaluation ist ca. ein halbes Jahr nach der Umsetzungsphase vorgesehen. Der prognostizierte Stellenbedarf basiert auf den Empfehlung der IMAKA. Neben der geänderten Führungs- und Ämterstruktur wurden dabei auch die zusätzlichen Anforderungen des Gemeinderates vor allem im Bereich der Koordination bei der Kinderbetreuung bzw. bei der Entwicklungsoffensive berücksichtigt sowie die Kapazität für die Umsetzung der vielfältigen Bauprojekte verbessert.

3. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für das laufende Haushaltsjahr 2016 allenfalls in untergeordnetem Rahmen und sind innerhalb des Sammelnachweises gedeckt. Durch den geänderten Stellenplan werden zunächst vor allem die rechtlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzungen geschaffen. In der bisherigen Finanzplanung wurden für 2017 ff vorsorglich für zukünftige Veränderungen Finanzmittel für weitere Stellenanteile eingerechnet. Diese Finanzmittel wurden für keinen speziellen Bereich veranschlagt, sondern wurden aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre für bisher nicht geplante Entwicklungen vorsorglich eingestellt und dienen insofern als zukünftige Deckungsmittel. Die detaillierten Auswirkungen aus der neuen Organisationsstruktur werden in der kommenden Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 ff dargestellt.

Erläuterungen zum geänderten Stellenplan 2016

Der Stellenplan ist gemäß § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Bestandteil des Haushaltsplanes. Er weist die Beamten- und Beschäftigtenstellen, sowie deren haushaltsplanmäßige Zuordnung aus. Insgesamt steigt im Nachtragsplan 2016 die Zahl der Stellen um 3,24 auf 150,64 Stellen. Gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben sich im Einzelnen folgende Änderungen:

I. Beamte

2016: 13,56 Stellen (bisher: 11,00 Stellen) **+ 2,56 Stellen**

Die Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

- ⇒ **Gemeindeorgane, UA 0000**
Stelle Beigeordneter **+ 1,00 Stellen**
- ⇒ **Hauptverwaltung, UA 0200**
durch Neustrukturierung entfällt
eine Amtsleiterstelle **- 1,00 Stellen**
- ⇒ **Öffentliche Ordnung, UA 1100**
Stellenwiederbesetzung durch Beamtin
nach Beurlaubung, im Gegenzug entfallen-
Stellenanteile bei den Beschäftigten **+ 0,56 Stellen**
- ⇒ **Bauverwaltung, UA 6000**
neues Sachgebiet für Bauordnung und
Bündelung weiterer Verwaltungstätigkeiten **+ 2,00 Stellen**

II. Beschäftigte

2016: 137,08 Stellen (Vorjahr: 136,40 Stellen) **+ 0,68 Stellen**

Die Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

- ⇒ **Finanzverwaltung, UA 0300**
Anpassung durch Neustrukturierung **+ 0,54 Stellen**
- ⇒ **Öffentliche Ordnung, UA 1100**
siehe Erläuterungen zu UA 1100 Beamte **- 0,51 Stellen**
- ⇒ **Bauverwaltung, UA 600**
Sekretariat für neues Sachgebiet **+ 0,65 Stellen**

Summe der Veränderungen insgesamt : **+ 3,24 Stellen**